

FLÜCHTLINGE SIND UNS IM SAARLAND WILLKOMMEN

**POSITIONSPAPIER DER SPD SAAR
ZUR AKTUELLEN FLÜCHTLINGSPOLITIK BESCHLOSSEN IM
SPD-LANDESAUSSCHUSS AM 6. MÄRZ 2015**

PRÄAMBEL

Der erweiterte Parteivorstand der SPD hat am 24. November 2014 das „Aktionsprogramm zur Flüchtlingspolitik – Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen und der Flüchtlinge“ beschlossen und erklärt:

„Wer aus seiner Heimat vor Krieg, Bürgerkrieg und Verfolgung fliehen muss, hat einen Anspruch auf Schutz und Unterstützung. Dieser Grundsatz ist nicht nur Teil unserer Verfassungsordnung: Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist er auch Teil unserer politischen Identität.“

Die SPD Saar bekennt sich in diesem Sinne ausdrücklich zu einer verantwortungsvollen Flüchtlingspolitik, basierend auf den Werten Solidarität und Menschlichkeit.

Im Mittelpunkt der Politik steht der einzelne Mensch mit seiner unantastbaren Menschenwürde. Wir treten dafür ein, dass wir allen, die zu uns kommen, zuhören und sie mit Respekt und Würde behandeln. Menschen begeben sich auf die Flucht, weil sie in ihren Herkunftsländern um Leib und Leben fürchten müssen. Sie flüchten vor Krieg und Verfolgung und nehmen dafür unvorstellbare Strapazen und Gefahren auf sich. Sie suchen hier nach einer langen Odyssee Zuflucht, Schutz und Sicherheit.

Das vorliegende Positionspapier setzt sich mit den Problemen von Flüchtlingen und deren Unterstützerinnen und Unterstützern auseinander. Das Positionspapier „Flüchtlinge sind uns im Saarland willkommen“ soll zu einem offenen Prozess anstoßen und zur Diskussion über Asyl- und Flüchtlingspolitik im Saarland anregen. In diesen Prozess sollen in der Flüchtlingshilfe engagierte Organisationen, Verbände, Vereine, religiöse Gemeinschaften und Kirchen eingebunden werden, der mit einer zentralen Veranstaltung eingeleitet werden soll, um Initiativen zur Umsetzung gemeinsam zu diskutieren.

EIN NEUES LEBEN IN FREIHEIT UND WÜRDE

Laut der Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurden im Jahr 2014 in Deutschland 221.206 Flüchtlinge auf die Länder verteilt, davon kamen 2.935 Personen ins Saarland. Im Vergleich zum Vorjahr war das ein Anstieg um 59,7 Prozent.

Nach dem aktuellen Jahresbericht des UN-Flüchtlingshilfswerks sind mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht.

33,3 Millionen Geflüchtete sind Binnenvertriebene, also Menschen, die innerhalb ihrer eigenen Länder auf der Flucht sind. 16,7 Millionen gelten nach völkerrechtlicher Definition als Flüchtlinge. Neun von zehn dieser Flüchtlinge (86 Prozent) leben in Entwicklungsländern, da sie in ein angrenzendes Nachbarland fliehen. Die meisten Flüchtlinge werden also von den Ländern des globalen Südens aufgenommen.

So sind weltweit die fünf größten Aufnahmeländer Pakistan, Iran, Libanon, Jordanien und die Türkei. Europa nimmt nur einen Bruchteil der weltweiten Flüchtlinge auf. Durch den Krieg in Syrien beispielsweise wurden 2,8 Millionen Menschen zu Flüchtlingen, 6,5 Millionen wurden zudem innerhalb Syriens vertrieben. Laut UNHCR haben vier Prozent der Geflüchteten Zuflucht in Europa gesucht. In den Libanon sind fast zehn Mal so viele Menschen geflohen.

Im Vergleich: In Bayern kommt ein Flüchtling auf 305 Einwohner, in Jordanien ist das Verhältnis 1:11.

Trotz dieser relativierenden Daten ist festzuhalten, dass in Deutschland die Zahl der ankommenden Flüchtlinge sprunghaft in den letzten drei Jahren angestiegen ist. Im Saarland werden im Jahr 2015 nach Angaben des Innenministeriums monatlich etwa 300 Flüchtlinge erwartet. Die Kommunen leisten hier bereits hervorragende Arbeit,

doch der Anstieg stellt die Kommunen vor unerwartet hohe und sehr schwierige Herausforderungen.

Bei der Finanzierung und dem Aufbau dadurch erforderlicher Strukturen sind die Städte und Gemeinden, Landkreise und Bundesländer alleine überfordert. Dabei ist völlig klar: Die Finanzierung ist zuallererst eine nationale Aufgabe. In einem Europa ohne Grenzen bedarf diese einer Einbindung in ein europaweites, gerechtes System zur Aufnahme von Flüchtlingen.

Die SPD Saar fordert daher die Bunderegierung auf, Ländern und Kommunen die notwendigen finanziellen Mittel zur Bewältigung dieser enormen Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Es gilt nicht nur, die Aufnahme und eine menschwürdige Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Wohnraum zu organisieren. Es gilt ebenso, für eine möglichst hohe Teilhabe von Anfang an zu sorgen und diesen Menschen einen Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen. Der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt ist hierfür die Grundlage.

Es gilt aber auch, diesen Prozess politisch so zu begleiten, dass denjenigen, welche die Situation nutzen, um Ängste und Hass zu schüren, schwache Gesellschaftsschichten gegeneinander ausspielen und vermeintlich einfache Lösungen anbieten, sich nicht durchsetzen. Populismus, Rassismus und Nationalismus dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz finden. Wir sind davon überzeugt, dass ein gemeinsames Zusammenleben und eine gute Integration nur möglich sind, wenn auch die aufnehmende Gesellschaft ihren Teil dazu beiträgt.

Die SPD Saar steht dafür, den ankommenden Frauen, Männern, Kindern und Jugendlichen die besten Chancen für ein neues Leben in Freiheit und Würde zu eröffnen.

Hieraus ergibt sich eine humanitäre Verpflichtung für unsere Gesellschaft sowie jede und jeden Einzelnen:

MENSCHEN AUFNEHMEN, IM ALLTAG BEGLEITEN, FÜR TEILHABE SORGEN

Wir müssen Bedingungen schaffen, unter denen Flüchtlinge selbstbestimmt, sicher und mit einer verlässlichen Perspektive hier leben können.

Dazu gehört eine menschenwürdige Unterkunft, dazu gehört Hilfestellung im Alltag, dazu gehört Unterstützung bei der Bewältigung des erfahrenen Leids, dazu gehört auch, dass wir den Betroffenen einen Zugang zu unseren Bildungsangeboten eröffnen, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Mit unserem Engagement für die von Krieg und Verfolgung betroffenen Menschen dokumentieren wir:

Alle Menschen sind uns gleich viel wert – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer sexuellen Identität und Orientierung und ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit!

FLÜCHTLINGE SIND UNS IM SAARLAND WILLKOMMEN

Wir nutzen die Chancen, die sich für unsere Gesellschaft aus der Zuwanderung ergeben. Flüchtlinge bereichern unsere Gesellschaft. Wo Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Kenntnissen friedlich zusammen leben, kann eine Gesellschaft der Vielfalt entstehen, die individuelle Lebensentwürfe ermöglicht und kulturellen, geistigen und kreativen Reichtum bildet.

Wir können nicht auf der einen Seite die Folgen des demografischen Wandels etwa für die Arbeitskräfteversorgung unserer Wirtschaft beklagen und gleichzeitig die Vorteile und Chancen verstreichen lassen, die sich für uns aus der Zuwanderung ergeben!

Der Schutz von Flüchtlingen, deren Leben und Unversehrtheit im Heimatland bedroht sind, darf nicht an den Grenzen des Schengener Abkommens scheitern. Deutschland muss sich für ein gerechtes System zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Europäischen Union einsetzen und gleichzeitig selbst entsprechend seiner historischen und humanitären Verantwortung mehr Flüchtlinge als bisher aufnehmen. Es ist politisch gefährlich, wenn die EU-Länder an den Außengrenzen mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen allein gelassen werden. Die eingestellten Seenotrettungsprogramme müssen wieder aufgenommen werden.

TEILHABE BEGINNT MIT SPRACHE

Wenn wir gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen wollen, dann müssen wir alle Talente und Köpfe fördern und dürfen niemanden zurücklassen.

Je früher wir damit anfangen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass dies gelingen kann. Etwa ein Drittel der Flüchtlinge im Saarland sind Kinder. Wir wissen aus den

Schulen und Sprachfördermaßnahmen, dass viele dieser Flüchtlingskinder hoch motiviert sind. Wir wissen auch, dass wir zügig in ausreichendem Umfang entsprechende Bildungsangebote bereitstellen müssen.

Die SPD Saar stellt fest, dass im öffentlichen Diskurs den spezifischen Belangen von Flüchtlingskindern nicht in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Die UNICEF betont in ihrer Studie „In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland“ zu Recht:

„Bei allen unter 18-jährigen Asylantragstellern in Deutschland haben wir es mit Kindern zu tun. Sie bleiben Kinder, auch und gerade auf der Flucht, und haben als Kinder besondere Bedürfnisse. Und sie verlieren diesen Status nicht allein dadurch, dass sie ihr Heimatland verlassen und in Deutschland eine Zukunft suchen, aus welchen Gründen auch immer.“

Gerade auch diesen Kindern muss Teilhabe ermöglicht werden. Unsere Gesellschaft schuldet diesen jungen Menschen den Zugang zu Bildung und sie ist in der Pflicht, ihnen die Erfahrung von Zugehörigkeit zu ermöglichen. Sprache ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe; sie besitzt identitätsstiftende und verbindende Funktion; sie ist wertvolle Ressource und Mittel der Kommunikation.

1. ANKOMMEN IM SAARLAND

Wenn Schutzsuchende bei uns ankommen, haben sie meist eine monate-, wenn nicht sogar jahrelange Flucht hinter sich. Die damit verbundenen Erfahrungen von Vereinsamung, Hunger, Obdachlosigkeit, Misshandlung, Angst und Hilflosigkeit lassen sich wohl kaum nachempfinden. Es ist daher von zentraler Bedeutung, Flüchtlingen schnellstmöglich die existenziellen Bedürfnisse eines menschenwürdigen Lebens wieder zu ermöglichen.

Die SPD Saar fordert als Beratungs- und Beschwerdeinstanz eine unabhängige Ombudsstelle einzurichten.

Frauen, Familien und Menschen mit gesundheitlichen Problemen und Behinderungen sollten als besonders schutzbedürftige Gruppe den Bedürfnissen entsprechend untergebracht und versorgt werden.

Die SPD Saar fordert deshalb, über das etablierte Verfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hinaus auch für andere besonders schutzbedürftige Flüchtlinge ein Clearingverfahren aufzubauen.

Zu den ersten Bedürfnissen von Menschen gehören die ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln, Hygieneartikeln, Kleidung und Gebrauchsgegenständen. Bisher erfolgt dies durch Sachleistungen wie die Austeilung standardisierter Essenspakete. Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben also nicht die Möglichkeit, sich ihre Lebensmittel selbst einzukaufen. Dieses System ist nicht nur aufwändig und kostenintensiv. Es widerspricht auch einer individuellen und damit bedürfnisgerechten Versorgung und behindert die Selbstständigkeit von Flüchtenden.

Wir wollen daher die neu geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten nutzen, zum Geldleistungsprinzip zu wechseln. Die SPD Saar fordert, das Asylbewerberleistungsgesetz abzulösen und durch Regelleistungen nach Sozialgesetzbuch zu ersetzen.

Zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen gehört auch eine saubere, warme Wohnung. Die Landesaufnahmestelle Lebach unterteilt sich in die Aufnahmeeinrichtung und die Gemeinschaftsunterkunft. Alle Bundesländer sind verpflichtet, Aufnahmeeinrichtungen vorzuhalten. Asylsuchende sind verpflichtet, bis längstens drei Monate in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Die SPD Saar fordert, dass das Asylverfahren in den drei Monaten, die die Flüchtenden in der Aufnahmeeinrichtung verpflichtend verbringen, abgeschlossen wird, von der Antragstellung über die Anhörung bis zur Asylentscheidung.

Dies führt auch zu einer deutlichen Reduzierung des bürokratischen Aufwandes für Flüchtlinge und Behörden.

Das Saarland hat über viele Jahre keine Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt und hatte daher eine der niedrigsten Wohnungsquoten von Flüchtlingen bundesweit. Erst unter der Regierungsbeteiligung der SPD Saar konnte in Umsetzung des Koalitionsvertrages die Aufenthaltsdauer deutlich reduziert und eine dezentrale Unterbringung organisiert werden. Seither werden Asylsuchende auch bei uns zumeist nach einer Aufent-

haltdauer zwischen vier und sechs Wochen den Gemeinden zugewiesen. Im Jahr 2014 waren dies rund 1.900 Personen.

Die Gemeinden im Saarland sind verpflichtet, vom Land verteilte Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen sie weiterhin in Wohnungen und nicht in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Wir wollen die Mindeststandards in der Gemeinschaftsunterkunft verbessern, Familien abgeschlossene Wohnungen, Alleinstehenden Einzelzimmer und in jeder Wohnung eine eigene Dusche zur Verfügung stellen.

Die Landesaufnahmestelle Lebach soll zu einer wirklichen Erstaufnahmestelle transformiert werden. Die Höchstdauer des Aufenthalts soll noch in dieser Legislaturperiode auf maximal ein Jahr begrenzt werden.

Wir wollen außerdem qualitative Mindeststandards für die Unterbringung in der Landesaufnahmestelle und Wohnungen festlegen, wie es bereits in einigen anderen Bundesländern geschehen ist.

TEILHABE IN UNSEREN KOMMUNEN

Nach maximal einem Jahr in der Erstaufnahmestelle in Lebach soll den Flüchtenden ein Leben in den saarländischen Kommunen ermöglicht werden. Heute rächt sich auch der Fehler, soziale Wohnungspolitik eingestellt bzw. sozialen Wohnraum abgestoßen zu haben. Wir begrüßen vor diesem Hintergrund, dass die Landesregierung fünf Millionen Euro zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt hat, und setzen uns dafür ein, dieses Programm fortzusetzen.

Es sollen Register über geeigneten freien Wohnraum gepflegt werden. Auch private Initiativen – wie die Aufnahme in Familie oder Wohngemeinschaften – wollen wir unterstützen. Weiterhin soll versucht werden, Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen abzuschließen.

Da auch in Zukunft mit schwankenden Flüchtlingszahlen zu rechnen ist, soll das Land langfristig multifunktionale Räume vorhalten, die eine flexible Bedarfsanpassung ermöglichen und damit einer vorsorgenden Flüchtlingspolitik gerecht werden.

CHANCE ALLTAG

Zu einer angemessenen Lebensführung gehört auch, dass Flüchtlinge ihre alltäglichen Besorgungen eigenständig erledigen können. In den Gemeinden haben Flüchtlinge es insbesondere am Anfang sehr schwer, sich mit Behördengängen, aber auch Besorgungen des täglichen Lebens zurechtzufinden.

Die Landesregierung hat zwar mit der Einrichtung der Asylbegleitungen den richtigen Weg eingeschlagen. Diese sollen die Flüchtlinge bei ihrer Ankunft mit den erforderlichen Behördengängen vertraut machen oder sie begleiten und mit der Gemeindeverwaltung sowie ehrenamtlich Tätigen zusammenarbeiten. Erhalten Flüchtlinge einen Aufenthaltstitel, erfolgt die weitere Betreuung durch die Integrationslotsen. Asylbegleitungen und Integrationslotsen leisten hervorragende Arbeit, sind jedoch hoffnungslos unterbesetzt und können daher nur ansatzweise das geforderte Aufgabenspektrum erfüllen.

Die SPD Saar setzt sich dafür ein, das Übergangsmanagement auszubauen und die Betreuung der Flüchtlinge in den Gemeinden zu verbessern, insbesondere durch eine Anpassung der Zahl der Asylbegleitungen und Integrationslotsen an den tatsächlichen Bedarf. Ehrenamtliche Strukturen sollen noch stärker in die Betreuung eingebunden und entsprechend gefördert werden.

Insbesondere bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die nunmehr bereits nach Ablauf von drei Monaten zulässig ist, wird in der Regel ein Girokonto vorausgesetzt.

Damit die Arbeitsaufnahme nicht behindert wird und Leistungsträger nicht aufwändig Bargeld auszahlen müssen, fordert die SPD Saar, dass Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung ein Anspruch auf Eröffnung eines Girokontos eingeräumt wird. Außerdem müssen sie mit den grundlegenden hiesigen Geschäftsvorgängen vertraut gemacht werden, angefangen beim wohnortnahen Einkauf über die Bildungs- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Fragen der Berufsqualifizierung und Beschäftigungsmöglichkeiten.

AUSGRENZUNG VERMEIDEN – ERWERBSTÄTIGKEIT ERMÖGLICHEN

Ist ein Asylantrag abgelehnt worden, werden Flüchtlinge ausreisepflichtig. Erfüllen sie diese Pflicht nicht, droht ihnen die Abschiebung. Da einer Ausreise bzw. Abschiebung im Einzelfall vielfach tatsächliche oder rechtliche Abschiebehindernisse entgegenstehen, wird der Aufenthalt oft über Jahre hinweg geduldet.

Bundesweit liegt die Zahl der Geduldeten über 100.000, im Saarland um 700 Personen. Für abgelehnte Asylsuchende enthält das Aufenthaltsgesetz eine Sperre zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

Durch diese Sperre kann abgelehnten Asylsuchenden trotz entsprechender Integration und Qualifikation in der Regel keine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung oder der Erwerbstätigkeit erteilt werden. Diese Praxis ist menschenunwürdig und wirkt ausgrenzend.

SPD Saar fordert daher eine Öffnung der Sperrklausel zur Ausbildung und Erwerbstätigkeit bei Asylsuchenden und Geduldeten.

MENSCHENWÜRDE BEWAHREN – ASYL RESPEKTIEREN

Beim Kirchenasyl, das eine jahrtausendealte Tradition hat, handele es sich um eine befristete Aufnahme von Flüchtlingen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Bundesweit hielten sich derzeit rund 360 Menschen im Kirchenasyl auf, darunter etwa 109 Kinder. Im Saarland sollen mindestens vier Menschen in Kirchen Schutz vor Abschiebung gefunden haben. Diese Zahlen zeigen, dass das Kirchenasyl von den Gemeinden sehr verantwortungsbewusst, äußerst zurückhaltend und nur in extremen Ausnahmesituationen angeboten wird. Menschen, die in Kirchen Zuflucht finden, bangen in ihren Herkunftsländern um Leib und Leben.

Die Kirchen und Religionen genießen in unserer Gesellschaft einen besonderen Stellenwert, der in Art. 4 des Grundgesetzes verankert ist. Die SPD Saar dankt den Kirchen dafür, dass sie durch ihren verantwortungsvollen Umgang beim Kirchenasyl den Staat bei der grundgesetzlichen Garantie der Menschenwürde unterstützt und damit Menschen schützt, denen bei Abschiebung Gefahr für Leib und Leben droht.

Die SPD Saar setzt sich daher für den vollumfänglichen Erhalt des Kirchenasyls ein.

Die SPD Saar betont, dass die Anordnung von Abschiebehaft letztes Mittel sein muss und nur zur Durchsetzung einer unmittelbar bevorstehenden Abschiebung angeordnet werden darf, denn Abschiebehaft entfaltet gravierende negative Auswirkungen auf die Betroffenen. In den Fällen, in denen auf eine Abschiebehaft als letztes Mittel nicht verzichtet werden kann, muss die Haftdauer so kurz wie möglich gehalten werden.

2. GESUNDHEIT IST MENSCHENRECHT

Folgen von Flucht und Vertreibung spiegeln sich häufig auch im Gesundheitszustand Asylsuchender wider. Sie hinterlassen körperliche und psychische Verletzungen. Auch während des Asylverfahrens können Krankheiten auftreten. Asylsuchende haben jedoch keinen vollen Anspruch auf Leistungen unseres Gesundheitssystems. Lediglich im Falle akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erhalten sie medizinische Unterstützung.

Um diese Leistungen von Anfang an in Anspruch nehmen zu können, benötigen Asylsuchende einen Krankenbehandlungsschein des Landkreises bzw. Regionalverbandes. Erst wenn sich das Asylverfahren auf einen längeren Zeitraum erstreckt, erhalten sie umfassende Leistungen.

Bei Bedarf bestimmter Behandlungen oder der Durchführung bestimmter Untersuchungen durch Fachärzte ist eine Genehmigung des Leistungsträgers erforderlich. Ausgeschlossen von den Leistungen sind Hilfsmittel wie Seh- und Hörhilfen, orthopädische Hilfsmittel, Krankengymnastik und logopädische Behandlungen, die gesondert beantragt werden müssen.

Dieses Verfahren verzögert eine medizinische Betreuung und ist nicht allen im Medizinbereich Tätigen bekannt.

Asylsuchenden in manchen anderen Bundesländern wird medizinische Betreuung und Versorgung hingegen nicht unnötig erschwert. In Bremen handelte der Senat bereits 2006 eine Vereinbarung mit einer Krankenkasse aus. Asylsuchende bekommen dort eine Krankenversicherungskarte. Durch diese Regelung spart das Land Bremen erhebliche administrative Kosten ein. Für Asylsuchende und Menschen in Gesundheitsberufen stellt diese Regelung ein Stück Normalität dar.

Die SPD Saar fordert daher die Einführung einer medizinischen Versorgung von Asylsuchenden, die sich am erfolgreichen Bremer Modell orientiert. Durch den Wegfall des Asylbewerberleistungsgesetz würde die Leistungseinschränkung entfallen.

Besonders wichtig für die medizinische Versorgung von Flüchtlingen ist auch die Möglichkeit schnell und im ausreichenden Umfang psychologische Hilfe aufsuchen zu können.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Behandlung von Traumata bei Flüchtlingen als Regelleistung gewährleistet wird.

3. GUTE BILDUNG VON ANFANG AN

Um in angemessener Weise am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, muss jede und jeder in dieser Gesellschaft zunächst die Möglichkeit haben, sich mitzuteilen, zu kommunizieren. Hier spielt die Sprache als das wichtigste Mittel der Kommunikation eine herausragende Rolle. Darüber hinaus ist der Erwerb der deutschen Sprache grundsätzlich eine zentrale Bedingung jeder weiteren Sozialintegration von Migrantinnen und Migranten – ungeachtet der spezifischen Migrationsgründe von Flucht über Arbeits- bis hin zur Bildungsmigration.

Sprache also ermöglicht Teilhabe durch Verständigung mit anderen Mitgliedern der Gesellschaft. Insofern hat sie eine verbindende Funktion. Durch solche Verbindungen wiederum wird der Weg zu Zugehörigkeitserfahrungen eröffnet.

Außerdem ist Sprache als Ressource zu verstehen, die Grundlage für den Erwerb weiterer Ressourcen ist: Bildungserfolg und Arbeitsmarktzugang hängen in erheblichem Maße von den sprachlichen Kompetenzen der Individuen ab.

„*Gute Bildung von Anfang an*“ gilt deshalb gerade auch hier. So muss Flüchtlingskindern durch entsprechende Angebote der frühe Spracherwerb ermöglicht werden. Diese Angebote sind an die Schulen zu koppeln, die als Sozialraum zu verstehen sind und im Hinblick auf diese Kinder mehrere Funktionen erfüllen:

Primäre Grundlage des Spracherwerbs der Landessprache sind soziale Kontakte zu Personen mit deutscher Herkunftssprache; diese sind im Sozialraum Schule vorhanden. Neben der sprachlichen Entwicklung fördert der Sozialraum Schule die soziale Integration der Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ein anerkennendes und verständnisvolles Miteinander. Der Sozialraum Schule ermöglicht Erfahrungen von Solidarität, Zugehörigkeit und Teilhabe.

Was für Kinder in besonderem Maße gilt, muss aber auch Erwachsenen ermöglicht werden. Sprachförderung, Alphabetisierung und Grundbildung sind wesentliche Gelingensbedingungen für eine selbstständige, menschenwürdige und aktive Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Die SPD Saar fordert deshalb eine durch den Bund finanzierte flächendeckende Öffnung und den Ausbau der Sprachförderung und Dozent_innenstellen für alle Gruppen, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Alter.

Wenn von allen, die nach Deutschland kommen, die Bereitschaft erwartet wird, Deutsch zu lernen, muss ein Angebot bereitstehen, durch das diese Forderung schnellstmöglich und nachhaltig erfüllt werden kann.

BILDUNGSTEILHABE ERMÖGLICHEN

Die SPD Saar begrüßt das vom sozialdemokratisch geführten Ministerium für Bildung und Kultur im Dezember 2014 eingeleitete Sofortprogramm zur Bildung und Förderung von Flüchtlingskindern. Rund ein Drittel der ankommenden Flüchtlinge sind nach Schätzungen Kinder, die mit oder ohne Eltern im Saarland ankommen. Alle diese Kinder sind schulpflichtig, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Für Jugendliche gilt darüber hinaus auch eine Schulpflicht, wenn sie eine Ausbildung wahrnehmen.

Um die saarländischen Bildungseinrichtungen besser vorzubereiten, hat das Ministerium zusätzlich eine Million Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden zum einen für den Ausbau bestehender Sprachförderprogramme genutzt.

Das Programm „Früh Deutsch lernen“ setzt dabei an der Schwelle zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule an und richtet sich an Kinder, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen – unabhängig von ihrer Herkunft.

Kinder erlernen in Intensivkursen die deutsche Sprache und nehmen parallel an den Fächern teil, die für die soziale Integration in der Schule wichtig sind: Musik, Sport und Kunst. Derzeit nehmen 155 Grundschulen an diesem Programm teil. Das Programm „Sprachförderung in der Sekundarstufe I“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler in 63 Gemeinschaftsschulen. Auch hier werden Flüchtlinge in den Klassenstufen 5 bis 10 zusätzlich gefördert. Beide Programme werden mit dem Paritätischen Bildungswerk

umgesetzt, das in der Sprachförderung mit Flüchtlingskindern über jahrzehntelange Erfahrung verfügt.

Weitere 25 Lehrkräfte wurden im laufenden Schuljahr mit einem Ausbildungsschwerpunkt in Fremdsprachen oder dem Fach Deutsch als Zweitsprache eingestellt. Das Landesinstitut für Pädagogik und Medien bereitet alle saarländischen Lehrkräfte mit der Modulreihe „Bildungsoffensive Sprachförderung für junge Flüchtlinge und Seiteneinsteiger“ auf ihre Arbeit mit Flüchtlingskindern in der Schule vor. Im Rahmen dieser Reihe werden auch Beratungsteams an die Schulen geschickt, um punktuell vor Ort Lehrkräfte in der Arbeit mit Flüchtlingskindern zu stärken oder ihnen passgenaue Lernmaterialien vorzustellen.

Das Ministerium würdigt in seinem Sofortprogramm auch Initiativen der Grundschulen. So fördert es Ehrenamtsprojekte, die Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrungen den Zugang zur sozialen Gemeinschaft erleichtern. So werden vier Roma-Projekte an Saarbrücker Grundschulen gefördert. Parallel wird in dem Programm die aufsuchende Elternarbeit intensiviert, um auch die Eltern der Flüchtlingskinder, die selbst keine Erfahrungen mit dem deutschen Bildungssystem haben, an das System Schule heranzuführen.

Ein wichtiger zusätzlicher Baustein zur Förderung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) ist die Zusammenarbeit mit den Clearinghäusern. Wo Lücken in der Förderung entstehen, wird das Ministerium in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Bildungswerk mit unterstützender Hilfe tätig. Dies kann beispielsweise durch begleitenden Förderunterricht am Nachmittag oder Hausaufgabenhilfe erfolgen. Außerdem nimmt das Ministerium gemeinsam mit den Trägern die Übergänge von den Clearinghäusern zu Wohngruppen, Jugendwohngemeinschaften und betreutem Wohnen in den Blick.

Ziel der SPD Saar ist es, die Sprachbegleitung und soziale Integration im Schulsystem zu fördern, den Jugendlichen ihre Schulpflicht zu ermöglichen und damit das Recht auf Bildung zu gewährleisten.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE: MINDERJÄHRIG – SCHUTZLOS – ALLEIN

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) bedürfen unseres besonderen Schutzes. Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern,

auf sich allein gestellt aus ihrem Heimatland fliehen und nach einer lebensgefährlichen monatelangen Flucht Schutz vor Verfolgung, Krieg, Gewalt und unvorstellbarem Leid suchen. Die meisten von ihnen sind im Alter von 16 bis 17 Jahren, zunehmend aber auch jünger. Viele sind auf der Flucht von ihren Familien getrennt worden oder verwaist.

Im Saarland sind im Jahre 2014 allein bis Oktober 237 Kinder und Jugendliche ohne Eltern angekommen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden sich in einer existenzbedrohenden Krisensituation. Daraus ergibt sich nach derzeitiger Rechtslage die Pflicht der unmittelbaren Inobhutnahme durch die örtlichen Jugendämter, also an den Orten, an denen die Kinder und Jugendlichen aufgegriffen werden oder sich selber an die Behörden wenden. Das stellt die Länder und Kommunen an einschlägigen Transit-routen wie Frankfurt, München, Rosenheim oder Saarbrücken vor besondere Herausforderungen.

Der Regionalverband Saarbrücken, von dem die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Saarland betreut werden, hat in den letzten Jahren gut funktionierende Strukturen geschaffen, die den Bedarfen der Jugendlichen gerecht werden. Die SPD Saar sieht die Notwendigkeit, an diese positive Entwicklung anzuknüpfen und durch eine angemessene Kostenbeteiligung des Bundes bereits funktionierende Modelle und Strukturen zu fördern, weiterzuentwickeln und bundesweit an weiteren geeigneten Orten aufzubauen. Das Verfahren der Inobhutnahme, das anschließende Clearingverfahren und die darauf folgende Unterbringung der Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe, wie es im Saarland durchgeführt wird, haben sich bewährt.

Die SPD Saar setzt sich dafür ein, die dem Regionalverband Saarbrücken und dem Landkreis Saarlouis entstehenden Kosten für die Inobhutnahme- und Clearingverfahren solidarisch zu erstatten.

VERTEILT DIE KOSTEN – NICHT DIE KINDER

Aus Sicht der SPD Saar darf die steigende Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und die damit verbundenen Herausforderungen für einzelne Kommunen keinesfalls zum Anlass genommen werden, einer Umverteilung der Kinder und Jugendlichen ohne entsprechende Jugendhilfestrukturen Vorrang zu geben. Eine Aufnahme und Verteilung primär nach ordnungspolitischen Vorgaben und fiskalischen Überlegungen lehnen wir ab. Dies gilt insbesondere für den bayerischen Vorstoß, eine länder-

übergreifende Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach den Quoten des Königsteiner Schlüssels vorzunehmen, ohne dabei die konkrete Fluchtbiographie, Gruppenbindungen und Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen. Eine Verteilung auf Bundesebene kommt für uns nur in Frage, insofern die Aufnahme in geeignete Jugendhilfeeinrichtungen und eine dem Entwicklungsbedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden können. Denn Kinder und Jugendliche, die nach jahrelanger Flucht und traumatisierenden Erlebnissen in einem geschützten Umfeld angekommen sind, brauchen Sicherheit, Stabilität und verlässliche Strukturen. Das Kindeswohl muss Vorrang haben.

Die SPD Saar sieht sich in dieser Frage im Einvernehmen mit zahlreichen Organisationen und Verbänden, wie sie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege oder Erziehungshilfefachverbände repräsentieren. Notwendig ist es, den betroffenen Kommunen die notwendige finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Die SPD Saar unterstützt in diesem Zusammenhang die Forderung der Diakonie, primär die Kosten und nicht die Kinder zu verteilen.

Die vom SPD-geführten Bildungsministerium eingeleiteten Maßnahmen zur Beschulung und Ausbildung der jungen Menschen, die sich an den individuellen Fähigkeiten und Kenntnissen auch im Hinblick auf das Erlernen der deutschen Sprache orientieren, tragen nicht nur der Tatsache Rechnung, dass die Teilhabe an Bildung und Ausbildung den Jugendlichen Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben erschließen. Sie sind auch geeignet, die mit den jungen Flüchtlingen verbundenen Potenziale und die Chancen zu nutzen.

In diesem Zusammenhang hält es die SPD Saar für unerlässlich, für jugendliche und erwachsene Duldungsinhaber ein Aufenthaltsrecht zu schaffen, das es ihnen ermöglicht, eine zugesagte oder bereits begonnene schulische oder betriebliche Ausbildung abschließen zu können. Ein gesicherter Aufenthaltsstatus für die Zeit der Ausbildung ist nicht nur im Sinne der Auszubildenden selbst, sie schafft auch die dringend erforderliche Planungssicherheit für die Ausbildungsbetriebe mit Blick auf die dringend benötigten Nachwuchskräfte.

Die SPD Saar unterstützt ausdrücklich die rheinland-pfälzische Initiative, das Gesetzgebungsverfahren zur „Neubestimmung des Bleiberechts und Aufenthaltsbeendi-

gung“ zu nutzen und eine Regelung zur Aufenthaltsgewährung bei Berufsausbildung in das Gesetz aufzunehmen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge genießen oft nur Schutz bis zur Volljährigkeit und werden danach ausreisepflichtig. Da bis zu diesem Zeitpunkt sehr viel in die Integration investiert worden ist, sollte in § 25 a Aufenthaltsgesetz eine Anschlussregelung auch bei kürzeren Aufenthaltszeiten geschaffen werden.

4. BESCHÄFTIGUNG ERMÖGLICHEN – ARBEITSMARKT ÖFFNEN

Arbeit ist für alle Menschen ein wichtiger, strukturierender Faktor in allen Bereichen des Lebens. Durch Arbeit erfahren wir Anerkennung und Wertschätzung und werden selbst schöpferisch tätig. Gerade für Menschen, die Flucht, Vertreibung und Verfolgung erfahren mussten und zunächst eine ungewisse persönliche Perspektive haben, ist eine sichere, regelmäßige Arbeit gemäß ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten von besonderer Bedeutung.

Asylsuchende dürfen bislang in den ersten drei Monaten des Aufenthalts nicht arbeiten und bis zum Ende des 15. Monats eine Beschäftigung nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde und mit Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (ZAV) aufnehmen. Deshalb werden sie häufig in illegale Beschäftigungsformen gedrängt, bei denen sie Ausbeutung, Menschenhandel und Lohndumping ausgesetzt sind. Asylsuchende leben meist in Gemeinschaftsunterkünften, bei denen weder ein familiärer Zusammenhalt, noch Angebote zur Integration und Vorbereitungen zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit gewährleistet sind. An dieser Stelle fordern wir umfassende Verbesserungen, um den Menschen die Möglichkeit zu einer selbstbestimmten und selbstbestimmenden Arbeit zu eröffnen.

Eine möglichst frühzeitige uneingeschränkte Öffnung des Arbeitsmarktes für Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, wird dazu führen, illegale Beschäftigungsformen, Ausbeutung, Menschenhandel und Lohndumping zu vermeiden. Daraus resultieren unsere Forderungen an eine humanitäre Flüchtlingspolitik im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und -förderung.

ARBEITSVERMITTLUNG

Ein erster Schritt auf dem Weg der Vermittlung von Asylsuchenden in Arbeit muss die schnellstmögliche Erfassung der beruflichen und sonstigen Qualifikationen bei ihrer Aufnahme auf freiwilliger Basis sein. Hierbei geht es insbesondere um Sprach- und sonstige Kenntnisse und Fähigkeiten, Kompetenzfeststellung sowie ein erstes Profiling.

Darauf folgend wollen wir die Anerkennung von Berufsabschlüssen weiter intensiv unterstützen. Mit dem Anerkennungsgesetz und den vielfältigen Aktivitäten zu seiner Umsetzung wird bereits ein erheblicher Beitrag geleistet.

Ein frühzeitiger Zugang in den Arbeitsmarkt bereits ab dem dritten Monat des Aufenthalts ist durch eine Rechtsänderung zum März 2015 mittlerweile zwar gewährleistet. Die aufenthaltsrechtlichen Regelungen müssen kritisch auf ihre Erforderlichkeit geprüft werden. Insbesondere die für 15 Monate lang geltende Vorrangprüfung ist zu streichen. Die Frauen und Männer haben gerade durch ihre Flucht bewiesen, dass sie für das eigene Leben selbst die Verantwortung übernehmen wollen. Das müssen wir ihnen auch im beruflichen Bereich ermöglichen und dafür rechtliche Hürden abbauen, sofern diese die Menschen an der Aufnahme von Erwerbsarbeit hindern.

Bereits in der ersten Wartefrist muss der Zugang zur individuellen Förderung mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sichergestellt werden. Hierzu zählt insbesondere der Zugang zu Vermittlungsbudget (z.B. Übersetzungskosten) und Eingliederungsbudget (z.B. Kenntnisvermittlung zu den Spezifika des deutschen Arbeitsmarktes).

Die SPD Saar fordert, die schnellstmögliche Erfassung der beruflichen und sonstigen Qualifikationen bei Aufnahme auf freiwilliger Basis. Darüber hinaus soll die Anerkennung von Berufsabschlüssen verstärkt werden. Außerdem muss bereits in der ersten Wartefrist der Zugang zur individuellen Förderung mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sichergestellt werden.

ARBEITSMARKTINTEGRATION

Um Asylsuchende kontinuierlich zu betreuen und auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration nicht zu verlieren, wollen wir Voraussetzungen schaffen, die eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von SGB II und SGB III ermöglichen.

Die SPD Saar möchte die Voraussetzungen schaffen, die eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von SGB II und SGB III ermöglichen. Hierzu müssen langfristig ausreichende Personalressourcen und Eingliederungsmittel im Rahmen des SGB III und des

SGB II zur Verfügung gestellt werden, um eine Übernahme von Flüchtlingen in die Regelsysteme nach dem Sozialgesetzbuch bewältigen und ihre Arbeitsmarktintegration effektiv unterstützen zu können.

Wie im SGB III, Berufsausbildungsförderungsgesetz oder Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sollten Asylsuchende und Geduldete auch im Aufenthaltsgesetz einen Anspruch auf Integrationsförderung bekommen. Der teilnahmeberechtigte Personenkreis wird auf Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ausgeweitet.

Solange unsere Forderung, dass Asylsuchende vollumfänglich Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten sollen, noch nicht erfüllt ist, müssen wir sicherstellen, dass alle Asylsuchenden, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Sozialversicherungskassen eingezahlt haben, im Bedarfsfall auf Dauer in den Geltungsbereich der Regelsysteme fallen. Ein Rückfall bei Arbeitslosigkeit zurück in den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes mit all seinen Konsequenzen (z.B. keine Weiterbildungsmöglichkeit mehr über die BA) muss unbedingt verhindert werden.

Echte Chancen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Damit unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gute Chancen im Leben haben, gilt es, ihre Fähigkeiten und Potenziale für ein selbstbestimmtes Leben zu fördern. Vor allem müssen sie die Chance haben, ihre schulische Ausbildung erfolgreich abzuschließen und eine Berufsausbildung oder ein Studium zu absolvieren.

Nach Beendigung der Jugendhilfe ab dem 18. Lebensjahr haben die jungen Menschen derzeit aber keine Chance, ihren Lebensunterhalt während Schule, Ausbildung oder Studium zu sichern. Die geltenden Regelungen zum BAföG und der Berufsausbildungsbeihilfe führen letztlich zur Abhängigkeit von SGB II- Leistungen und verhindern geradezu qualifizierte Schul- und Berufsausbildung.

Deshalb fordert die SPD Saar die Bundesregierung auf, jungen Flüchtlingen unverzüglich die Möglichkeit der Unterstützung durch BAföG sowie Berufsausbildungsbeihilfe eröffnen.

Gemeinsam helfen

Die bestmögliche Integration in den Arbeitsmarkt kann nur gelingen, wenn wir alle im Land gemeinsam an einem Strang ziehen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Arbeit der AG Zuwanderung des Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar, die sich derzeit unter der Federführung des sozialdemokratisch geführten Wirtschaftsministeriums umfassend auch mit der Erleichterung der Integration von Asylsuchenden in den saarländischen Arbeitsmarkt befasst. Die wichtigsten Wirtschafts- und Sozialpartner_innen sowie Arbeitsmarktakteur_innen sind hier bereits mit eingebunden. Dennoch ist es notwendig, auch über die Arbeit und den Austausch in einer solchen Arbeitsgruppe hinaus die Kommunikation und Kooperation zwischen allen beteiligten Behörden, insbesondere Ausländerbehörden, für die Verteilung bzw. Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen zuständige Landesbehörden, Wirtschafts-, Arbeits- und Kultusministerien, Arbeitsagenturen, Jobcenter, IQ-Netzwerke, Kammern, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften auszubauen und zu verbessern.

5. EHRENAMT STÄRKEN UND HAUPTAMTLICH UNTERSTÜTZEN

Erfreulicherweise gibt es zahlreiche und immer mehr Menschen, die sich in zivilgesellschaftlichen Organisationen für Flüchtlinge einsetzen. Diesen Menschen sprechen wir unsere größte Wertschätzung aus, ihre Tätigkeiten sind von herausragender Bedeutung für eine vielfältige, offene Gesellschaft.

Ihre Arbeit darf aber nicht dazu führen, dass der Staat sich aus seinen Aufgaben und Pflichten, die er gegenüber Flüchtlingen wahrzunehmen hat, zurückzieht. Er hat vielmehr die Anforderungen an ein menschenwürdiges Existenzminimum für jeden einzelnen Flüchtling selbstständig zu erfüllen und parallel dazu zivilgesellschaftliches Engagement für Flüchtlinge zu unterstützen.

Die SPD Saar fordert, die ehrenamtlichen Strukturen durch Finanzierung Hauptamtlicher zu verstärken. Eine zentrale Koordinationsstelle kann als Austauschplattform dienen, die Qualifikation Ehrenamtlicher gewährleisten, Ausbildungen anbieten und Gemeinden schulen sowie Einwohner_innenversammlungen zu Flüchtlingsfragen unterstützen.

Beschlussvorschlag Landesausschuss 6. März 2015:

Der Landesausschuss der SPD Saar beschließt das Positionspapier „**Flüchtlinge sind uns im Saarland willkommen! Positionspapier der SPD Saar zur aktuellen Flüchtlingspolitik**“ als Grundsatzkonzept der Flüchtlingspolitik der SPD Saar.

Damit fordert der Landesausschuss die saarländische SPD-Landtagsfraktion auf mit dem Positionspapier einen Prozess der Diskussion und Kommunikation aller in der Flüchtlingshilfe engagierten Organisationen, Verbände, Vereine, religiösen Gemeinschaften und Kirchen zu eröffnen, der mit einer zentralen Veranstaltung beginnt. Ziel ist die Erarbeitung, Abstimmung und Vernetzung konkreter Vorhaben zur schnellen und rücksichtsvollen Integration im Saarland ankommender und hier lebender Flüchtlinge.